

Verkehrssicherheit – nur Spielball politischer Interessen



Thomas Hardegger

Nationalrat / Gemeindepräsident

Rümlang Zürich

Präsident Fussverkehr Schweiz

Schlimmer Fussgängerstreifen-Unfall in Lenzburg AG

Senior (80) fährt Frau (†19) tot

LENZBURG - AG - In Lenzburg AG wurde eine 19-jährige Fussgängerin am Montagabend von einem Auto angefahren. Sie musste schwerverletzt ins Spital gebracht werden, wo sie ihren Verletzungen erlag.



Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Eingereicht von: [Reimann Maximilian](#)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 wird wie folgt geändert:

- a. In Artikel 15d Ziffer 2 wird das Alter zum Aufgebot von Senioren-Autofahrerinnen und -Autofahrern für die periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung vom vollendeten 70. auf das vollendete 75. Altersjahr heraufgesetzt.**
- b. In Artikel 2a wird der Begriff der Präventionsaktivitäten des Bundes dahingehend erweitert, dass auch die Sensibilisierung hinsichtlich Eigenverantwortung von älteren Leuten beim Entscheid, wann sie von sich aus mit dem Autofahren aufhören sollen, abgedeckt wird.**

Diskussion Palv Reimann

Befürworter der Heraufsetzung auf 75 Jahre:

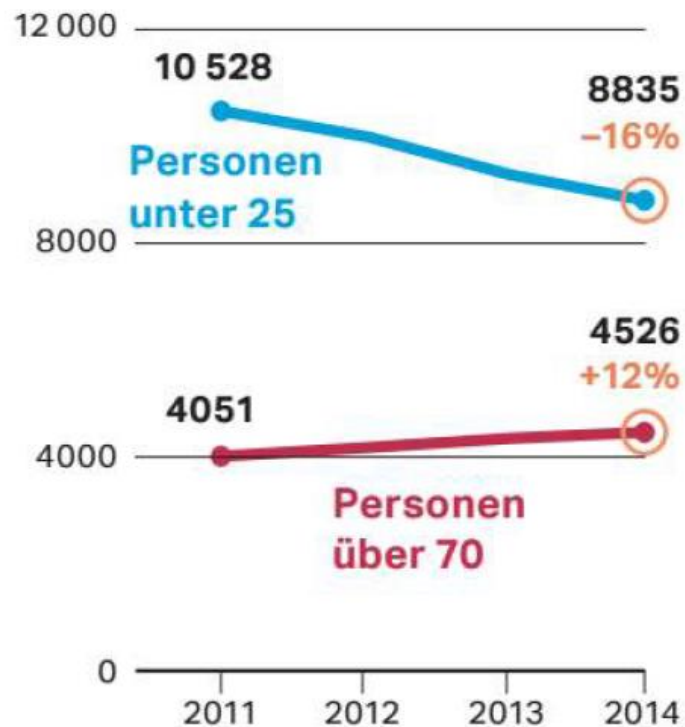
- **Zweierlei Recht: Schweizer und Ausländer auf CH-Strassen**
- **Höheres Unfallrisiko nicht belegt**
- **Betagte sind heute gesünder als früher**
- **Rückgabe Fahrausweis in Eigenverantwortung**
- **Im ländlichen Raum ist Auto unerlässlich**
- **Hausärzte dafür – Ärzteverband nicht dagegen**
- **Senioren nicht unter Generalverdacht stellen**

Diskussion Palv Reimann

Senioren-Unfälle erreichen Rekordhoch

SZ dok.sonntagszeitung.ch/2015/seniorenunfaelle

Anzahl Unfälle in der Schweiz nach Altersgruppe



In der Schweiz gab es zwischen 2011 und 2014 insgesamt 210 000 Unfälle. Davon entfällt die Mehrheit auf die unter 25-jährigen Lenker. Jedoch hat sich die Anzahl um 16 Prozent gesenkt. Bei den Personen Ü-70 wuchs die Zahl der Unfälle um 12 Prozent.

Diskussion Palv Reimann

Gegner der Heraufsetzung auf 75 Jahre:

- **Experten sind dagegen**
- **Untersuchung als Unterstützung – nicht Schikane**
- **Vertrauensärztliche Kontrolluntersuchungen haben sich bewährt**
- **Verkehr hektischer**
- **Medikation hat zugenommen**
- **Angehörige unterstützen**
- **Hausärzte dafür – Ärzteverband nicht dagegen**

Medikation nach Altersgruppen

Anteil der Personen, die in der Woche vor der Befragung mindestens ein Medikament eingenommen haben						
nach Alter und Geschlecht		in Prozenten				
		Anteil in %	VI Untergrenze	VI Obergrenze		Anzahl Fälle
Total	15–34	32,50	30,83	34,17		1 720,00
	35–49	39,38	37,79	40,97		2 279,00
	50–64	52,65	50,92	54,37		2 673,00
	65+	77,80	76,28	79,31		3 262,00
Männer	15–34	25,14	22,84	27,44		658,00
	35–49	35,67	33,39	37,96		975,00
	50–64	49,53	47,05	52,01		1 216,00
	65+	78,23	76,09	80,36		1 585,00
Frauen	15–34	40,30	37,91	42,69		1 062,00
	35–49	43,19	41,00	45,37		1 304,00
	50–64	55,87	53,49	58,24		1 457,00
	65+	77,43	75,29	79,56		1 677,00
© Obsan 2016	Auskunft: +41 58 463 60 45, obsan@bfs.admin.ch			Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung		
Letzte Änderung: 07/07/2016		Die Werte sind mit dem 95%-Vertrauensintervall dargestellt.				

Vernehmlassung - Umsetzungsvorlage

75 Jahre

- **12 Kantone**
- **Verbände mot. Verkehr**
- **Haus- und Kinderärzte**
- **Seniorenrat**
- **3 Parteien (SVP,FDP,CVP)**
- **Gewerbeverband**

70 Jahre

- **14 Kantone**
- **nichtmot. Verkehr**
- **Rechtsmedizin,
Verkehrspsychologen**
- **Städt. Polizei, Sicherheit**
- **2 Parteien (SP, BDP)**
- **(waadtländer) Fahrlehrer**

+ / - **Büro für Unfallverhütung (BFU), Ärzteverband**

Strassenverkehrsgesetz (neu)

Art. 15d Abklärung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz

- 1 Bestehen Zweifel an der Fahreignung einer Person, so wird diese einer Fahreignungsuntersuchung unterzogen, namentlich bei:
- a. Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspromille oder mehr oder mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,8 mg Alkohol oder mehr pro Liter Atemluft;
 - b. Fahren unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder bei Mitführen von Betäubungsmitteln, die die Fahrfähigkeit stark beeinträchtigen oder ein hohes Abhängigkeitspotenzial aufweisen;
 - c. Verkehrsregelverletzungen, die auf Rücksichtslosigkeit schliessen lassen;
 - d. Meldung einer kantonalen IV-Stelle nach Artikel 66c des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung;
 - e. Meldung eines Arztes, dass eine Person wegen einer körperlichen oder psychischen Krankheit, wegen eines Gebrechens oder wegen einer Sucht Motorfahrzeuge nicht sicher führen kann.

2 Die kantonale Behörde bietet Personen ab dem vollendeten 75. Altersjahr alle zwei Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung auf.

Sie kann das Intervall für die Untersuchung verkürzen, wenn die Fahreignung einer Person wegen bestehender Beeinträchtigungen häufiger kontrolliert werden muss. 3 Ärzte sind in Bezug auf Meldungen nach Absatz 1 Buchstabe e vom Berufsgeheimnis entbunden. Sie können die Meldung direkt an die zuständige kantonale Strassenverkehrsbehörde oder an die Aufsichtsbehörde für Ärzte erstatten.

Art. 109 Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Bei Führerausweisinhabern, die sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung nach Artikel 15d Absatz 2 des bisherigen Rechts unterzogen haben, darf die Heraufsetzung der Altersgrenze auf das vollendete 75. Altersjahr nicht dazu führen, dass das Zweijahresintervall der Untersuchung verkürzt wird.



Verkehrsmediziner Rolf Seeger zu Senioren-Autofahrern

«Es muss mit Toten gerechnet werden»

BERN - Senioren-Autofahrer sollen künftig erst ab 75 zur obligatorischen Fahreignungskontrolle, finden die Hausärzte. Doch Verkehrsmediziner Rolf Seeger kämpft gegen die Erhöhung der Alterslimite.

Leben retten – mit guten Gesetzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

Mehr Verkehrssicherheit dank Via sicura

Weniger Todesopfer und Verletzte auf den schweizerischen Strassen. Das ist das Ziel von Via sicura, dem Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Das Parlament hat das Verkehrssicherheitspaket Via sicura am 15. Juni 2012 angenommen. Am 4. Oktober 2012 ist die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen. Die Massnahmen werden gestaffelt in Kraft gesetzt (vgl. Faktenblatt).



Die Zahl der Toten und Verletzten im Strassenverkehr ist in den letzten Jahren zwar stetig zurückgegangen. Dennoch starben auf den Schweizer Strassen im Jahr 2011 immer noch 320 Menschen und 4473 wurden schwer verletzt. Mit dem Verkehrssicherheitspaket Via sicura soll die Zahl der Verkehrsoffer nochmals um rund ein Viertel gesenkt werden. Der Bundesrat hatte im November 2008 die Vernehmlassung eröffnet,

via sicura

Paket 1: Vom Bundesrat beschlossen am 14.11.2012 auf den 1.1.2013 hin

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Infrastrukturmassnahme	Zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen erhält der Bund die Kompetenz, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Vorschriften über deren bauliche Ausgestaltung zu erlassen.
Keine Begleitung auf Lernfahrten durch Personen, die nur den Führerausweis auf Probe besitzen	Begleitpersonen müssen zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen (mind. 23-jährig und 3 Jahre im Besitz der entsprechenden Kategorie) die Probezeit erfolgreich bestanden haben.
Abklärung der Fahreignung oder der Fahrkompetenz	Obligatorische Anordnung einer Fahreignungsuntersuchung bei bestimmten Tatbeständen: z. B. Konsum von Betäubungsmitteln mit hohem Suchtpotenzial, extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Schikanestopps.
Raserdelikte (Definition)	<p>Als "Raser" gilt von Gesetzes wegen, wer die zulässige Geschwindigkeit wie folgt überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - um mindestens 40 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt; - um mindestens 50 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt; - um mindestens 60 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt; - um mindestens 80 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt. <p>Ebenso gilt als "Raser", wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.</p>
Höhere Mindestenzugsdauer des Führerausweises bei Raserdelikten	Der Führerausweis wird für mindestens zwei Jahre entzogen; im Wiederholungsfall für immer, mindestens aber für zehn Jahre.
Höhere Strafandrohung bei Raserdelikten	Die Strafandrohung für diese Delikte ist Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren.

via sicura

Neudefinition des Mindestalters für Radfahrer und Radfahrerinnen	Das Mindestalter für das Rad fahren auf Hauptstrassen soll neu 6 Jahre betragen.
Mindestalter für Fuhrleute	Anhebung des Mindestalters für Fuhrleute auf 14 Jahre.
Einziehung und Verwertung von Motorfahrzeugen bei skrupelloser Tatbegehung	Bei qualifiziert groben Verkehrsregelverletzungen (z. B. krassen Geschwindigkeitsüberschreitungen) und wenn die Einziehung aufgrund einer ungünstigen Prognose notwendig erscheint, kann das Gericht das Motorfahrzeug des Täters oder der Täterin einziehen und verwerten lassen.
Verbot von entgeltlichen oder öffentlichen Warnungen vor Verkehrskontrollen	Warnungen vor Polizeikontrollen sind verboten, wenn sie entgeltlich sind oder öffentlich erfolgen. Radarwarnungen durch die Polizei und unter Verkehrsteilnehmern und Verkehrsteilnehmerinnen fallen nicht unter das Verbot.
Optimierung der Strassenverkehrsunfallstatistik	Das neue Strassenverkehrsunfall-Register vereinheitlicht und koordiniert die Abläufe zur Erfassung, Meldung und Auswertung von Strassenverkehrsunfällen. Bestehende Doppelspurigkeiten werden eliminiert. Diese Massnahme beinhaltet auch die Unfallursachenforschung und die Analyse der Schwerepunkte im Unfallgeschehen und der Gefahrenstellen.
Einsatz für grenzüberschreitende Strafverfolgung	Der Bundesrat kann mit ausländischen Staaten Vereinbarungen über die Auskunftserteilung aus Fahrzeug- und Fahrberechtigungsregistern sowie die Vollstreckung von Geldstrafen oder Bussen in eigener Kompetenz abschliessen.

Paket 1: Vom Bundesrat beschlossen am 14.11.2012 auf den 1.7.2013 hin

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Infrastrukturmassnahmen	<p>Die Strasseneigentümer sollen ihr Strassennetz auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen analysieren und diese sukzessive beheben.</p> <p>Bund und Kantone haben einen Sicherheitsbeauftragten für ihr Strassennetz zu ernennen.</p> <p>Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird den Strasseneigentümern Vollzugshilfen zur Verfügung stellen, damit sie der Verkehrssicherheit bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb angemessen Rechnung tragen können.</p>

via sicura

Paket 2: Inkrafttreten am 1. Januar 2014

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Verbot für bestimmte Personengruppen, unter Alkoholeinfluss zu fahren	Das Fahren unter Alkoholeinfluss ($\geq 0,10$ Promille) ist verboten für: <ul style="list-style-type: none">- Berufsschauffeure (Lastwagen, Car, Gefahrguttransport)- Neulenkende (Inhaber Führerausweis auf Probe)- Fahrschüler und -schülerinnen- Fahrlehrer und -lehrerinnen- Begleitpersonen von Lernfahrten
Obligatorisches Fahren mit Licht am Tag	Motorwagen (z.B. Personenwagen, Liefer- und Lastwagen, Cars) und Motorräder müssen tagsüber mit Licht fahren. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Mofas, E-Bikes und Velos sowie Fahrzeuge, die vor 1970 in Verkehr gesetzt wurden. Bei Missachtung des Lichtobligatoriums droht ein Busse von 40 Franken.
Einführung einer Schadenverlaufserklärung	Wer die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung wechseln will, kann von der bisherigen Versicherung eine Schadenverlaufs- oder Schadenfreiheitserklärung einfordern.
Straffung des Ordnungsbussenverfahrens	Ordnungsbussen müssen vom Halter oder von der Halterin eines Fahrzeugs bezahlt werden, wenn der Täter oder die Täterin nicht bekannt ist.

Paket 2: Inkrafttreten am 1. Juli 2014

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Abklärung der Fahreignung bei hoher Alkoholisierung	Obligatorische Anordnung einer Fahreignungsuntersuchung bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr.

via sicura

Paket 2: Inkrafttreten am 1. Januar 2015

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Rückgriff der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	Bei Schäden, die in angetrunkenem oder fahruntfähigem Zustand oder durch ein Raserdelikt verursacht wurden, müssen die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen Rückgriff auf die Person nehmen, die den Unfall verursacht hat. Der Umfang des Rückgriffs richtet sich nach dem Verschulden und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person.

Weitere Massnahmen: geplantes Inkrafttreten ab 2015

Massnahmen	Kurzbeschreibung der Massnahmen
Qualitätssicherung bei der Fahreignungsabklärung und Aktualisierung der medizinischen Mindestanforderungen	Festlegung durch den Bundesrat von gesamtschweizerisch einheitlichen Qualitätssicherungsmassnahmen bei der Fahreignungsabklärung und Anpassung der medizinischen Mindestanforderungen an den heutigen Stand der Wissenschaft und Technik (inkl. differenzierte Beschränkung des Führerausweises von Senioren).
Beweisichere Atem-Alkoholprobe	Die Atem-Alkoholprobe kann neu auch bei Werten von 0,80 Promille oder mehr unterschriftlich anerkannt und gerichtlich verwertet werden. Die Blutprobe wird nur noch ausnahmsweise durchgeführt (z.B. auf Verlangen der kontrollierten Person oder wenn Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum besteht).
Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen	Pflicht zur Teilnahme an einem Nachschulungskurs, wenn der Führerausweis wegen Fahrens unter Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss entzogen wird (auch bei Ersttättern, wenn die Blutalkoholkonzentration mind. 0,80 Promille beträgt) oder wenn der Führerausweis aus andern Gründen für mindestens sechs Monate entzogen wird (nur Wiederholungstäter).
Einsatz von Datenaufzeichnungsgeräten bei Geschwindigkeitstätern (Blackbox)	Personen, denen der Führerausweis für mindestens zwölf Monate oder auf unbestimmte Zeit wegen Missachtung von Geschwindigkeitsvorschriften entzogen wurde, erhalten den Führerausweis mit der Auflage zurück, während fünf Jahren nur noch Motorfahrzeuge zu führen, die mit einem Datenaufzeichnungsgerät («Blackbox») ausgerüstet sind.
Alkohol-Wegfahrsperre	Personen, denen der Führerausweis auf unbestimmte Zeit wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand entzogen wurde, erhalten den Führerausweis - nach Durchführung einer Therapie und aufgrund einer günstigen Prognose - mit der Auflage zurück, während fünf Jahren nur noch Motorfahrzeuge zu führen, die mit einer Atemalkohol-Wegfahrsperre ausgerüstet sind.

via sicura

Handlungsprogramm Bundesrat – 24 Massnahmen - aus drei Departementen



Rasergesetze



Die Zahl der Unfälle wegen zu hoher Geschwindigkeit stieg 2017 im Kanton St.Gallen um fast ein Drittel. Als Folge setzt die Polizei auf mehr Radarkontrollen.

«Im Kanton St. Gallen hat 2017 die Zahl der Unfälle wegen zu hoher Geschwindigkeit stark zugenommen», sagt Bruno Zanga, Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen, am Donnerstag zur Verkehrsunfallstatistik 2017. Vor allem innerorts bei erlaubten 50km/h ereigneten sich die meisten Unfälle wegen zu schnellem Fahren. (20 Minuten - 22.03.2018)

Leben retten – mit guten Gesetzen

VIA SICURA

31. Juli 2013 05:50; Akt: 31.07.2013 12:57

Schon über 100 Rasern gehts an den Kragen

Raser werden in der Schweiz seit Anfang Jahr hart bestraft. Bereits über hundert Tempo-Sünder werden die harte Hand des Gesetzes zu spüren bekommen: Ihnen droht ein Aufenthalt hinter Gittern.

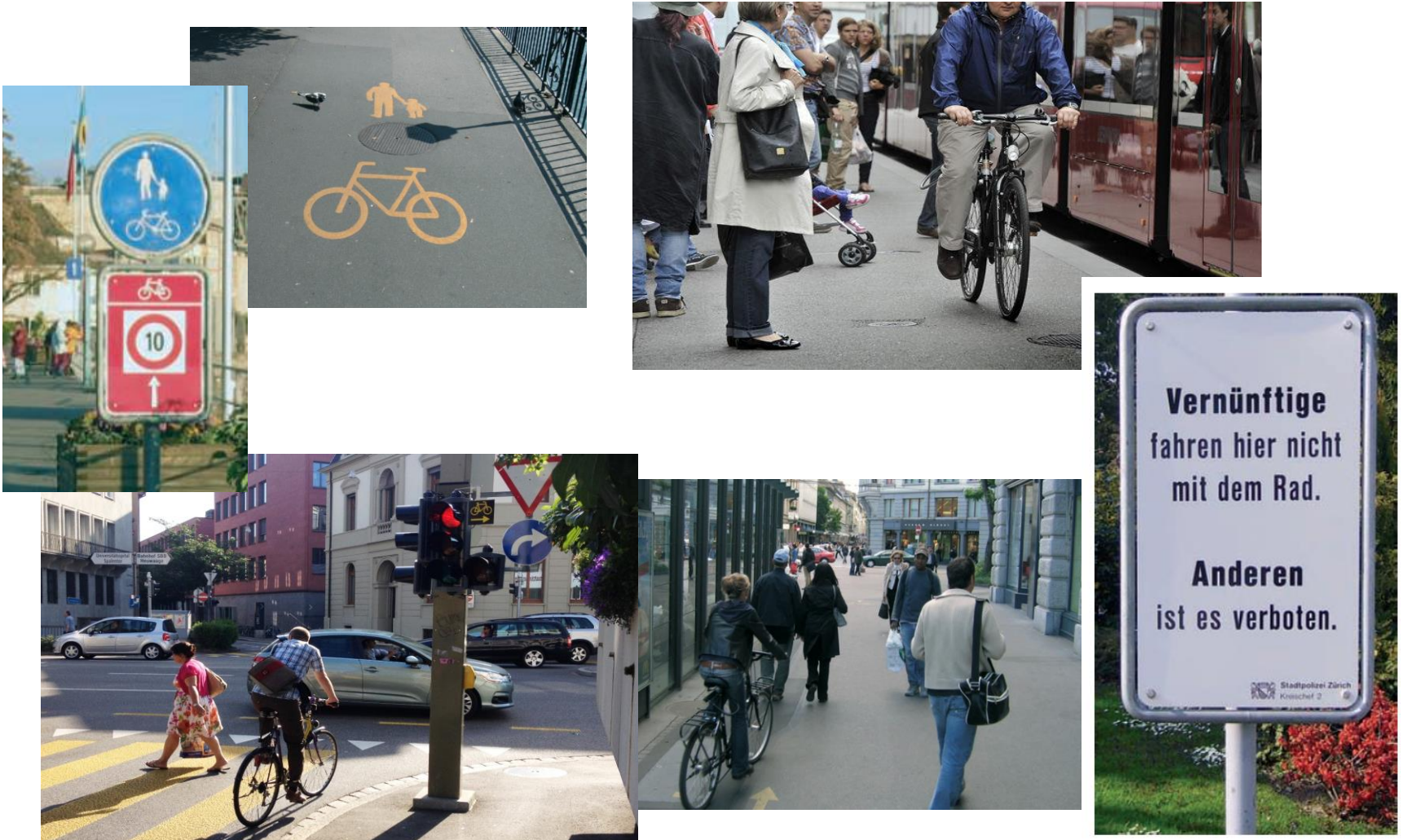
Den jüngsten Fall meldete die Kantonspolizei Aargau am Dienstag: Ein 20-Jähriger war in Reinach AG innerorts mit 112 km/h unterwegs. Ihn erwartet eine Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis, sein Opel wurde beschlagnahmt.

Urteil zum Raserunfall von Täuffelen BE: Bedingte Geldstrafe anstatt 7 Jahre Haft

09.03.17



Verständliche eindeutige Regeln



Vielen Dank.

